

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 03
klso@ddi.so.ch

Pflicht zur Selbstkontrolle im Lebensmittelbetrieb

Jeder Lebensmittelbetrieb muss im Rahmen seiner Tätigkeit die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung erfüllen. Es handelt sich um produkt- und betriebspezifische Anforderungen.

Dazu gehört die **Selbstkontrolle**. Dieses lebensmittelrechtlich geforderte Instrument der Eigenverantwortung (Art. 26 Lebensmittelgesetz sowie Art. 73ff der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) ist ein Teil der guten Herstellungspraxis (GHP) und muss als Eckpfeiler einer **betrieblichen Qualitätssicherung** betrachtet werden. Sie dient in erster Linie der Lebensmittelsicherheit, damit die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Alle darin getroffenen Massnahmen sollen zu einer Verbesserung der Betriebs- und Produktehygiene, zu einer gleich bleibend guten Qualität und damit auch zu einer besseren Konkurrenzfähigkeit führen. Die Selbstkontrolle muss im Lebensmittelbetrieb in **schriftlicher** Form vorliegen. Sofern vom Bundesamt für Gesundheit BAG genehmigte **Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis** vorliegen und kein HACCP-Konzept angewendet wird, ist die Anwendung dieser Leitlinien gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Berufsverbände besitzen eine vom Bundesamt für Gesundheit BAG bewilligte Leitlinie für die gute Verfahrenspraxis:

- Schweizer Bäcker- und Konditorenmeister-Verband SBKV / SKCV, Seilerstrasse 9
3011 Bern, Telefon 031 388 14 14, www.swissbaker.ch
- Fromarte, Die Schweizer Käsespezialisten, Gutengasse 6, 3011 Bern
Telefon 031 390 33 33, Fax 031 390 33 35, www.fromarte.ch
- Ausbildungszentrum für die Schweizer Fleischwirtschaft, Schachenstrasse 43
3700 Spiez, Telefon 033 650 81 81, Fax 033 654 41 94, www.abzspiez.ch
- GastroSuisse, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, Telefon 0848 377 111
Fax 0848 377 112, www.gastrosuisse.ch

Weitere Informationen zur Selbstkontrolle erhalten Sie von den Berufsverbänden:

- Bäckereifachschule Richemont, Seeburgstrasse 51, 6006 Luzern
Telefon 041 375 85 85, Fax 041 375 85 90, www.richemont.cc
- Hotelleriesuisse, Monbijoustrasse 130, 3007 Bern, Telefon 031 370 41 11
Fax 031 370 44 44, www.hotelleriesuisse.ch

Die Selbstkontrolldokumente müssen in jedem Fall auf den Betrieb angepasst werden.

Musterformulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage lmk.so.ch unter Formulare.